



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

1. Schuldnerin: **Translift Schweiz AG**, Rainacherstrasse 47,  
6012 Obernau
2. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen  
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land  
zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim  
Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Be-  
schwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten  
III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Be-  
kanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu ma-  
chen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als  
anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:  
Im Konkursverfahren der Translift Schweiz AG verzichtet die  
Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Gel-  
tendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprü-  
che gegen den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle, sowie  
auf die Geltendmachung der inventarisierten Anfechtungsan-  
sprüche gemäss Art. 285 ff SchKG, sofern die Mehrheit der  
Gläubiger nicht bis zum 29.10.2009 schriftlich (eingeschrie-  
ben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt  
wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläu-  
biger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 29.10.2009  
gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlan-  
gen.

Konkursamt Luzern-Land  
6010 Kriens

00413959